

Regierungsratsbeschluss

vom 19. April 2005

Nr. 2005/852

EG Neuendorf: Aenderungen der Gebührenordnung (Anhang XI, Benützungsgebühren Wasserversorgung) / Genehmigung

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Neuendorf unterbreitet die vom Gemeinderat am 17. Januar bzw. am 8. Februar 2005 beschlossenen Aenderungen der Gebührenordnung zur Genehmigung.

Mit den Aenderungen wird der Gebührenrahmen für den Wasserpreis von Fr. 1.-- bis Fr. 1.50/m³ aufgehoben und gleichzeitig der Wasserpreis von Fr. 1.50/m³ auf Fr. 1.10/m³ gesenkt. Gegen diese Aenderungen ist nichts einzuwenden; sie können genehmigt werden.

2. Beschluss

2.1 Die Aenderungen der Gebührenordnung (Anhang XI, Benützungsgebühren Wasserversorgung) werden genehmigt.

2.2 Die Genehmigungsgebühr inklusive Publikationskosten beträgt Fr. 223.--. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Neuendorf belastet.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Neuendorf, 4623 Neuendorf

Genehmigungsgebühr:	Fr. 200.--	(KA 431032/A 80616)
Publikationskosten:	Fr. 23.--	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 223.--</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111141

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Rechtsdienst pw (2)

Bau- und Justizdepartement br

Amt für Raumplanung, mit 1 Exemplar der Gebührenordnung (Anhang XI)

Amt für Umwelt, mit 1 Exemplar der Gebührenordnung (Anhang XI)

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Kantonale Finanzkontrolle

Tiefbaukommission der Einwohnergemeinde Neuendorf, 4623 Neuendorf, mit 1 Exemplar der Gebührenordnung (Anhang XI)

Einwohnergemeinde Neuendorf, 4623 Neuendorf, mit 1 Exemplar der Gebührenordnung (Anhang XI (Belastung im Kontokorrent)

Staatskanzlei (Amtsblatt; "Einwohnergemeinde Neuendorf: Die Aenderungen der Gebührenordnung werden genehmigt")